

klassigen Unterbaues bedürften, nicht aber eines weiteren Ausbaues in fachlicher Richtung. Was man dabei, auch inbezug auf den speziellen Unterrichtsplan, schließlich gutgeheißen, dem entsprach vollständig die damalige Einrichtung der Barmer Gewerbeschule.

IX. Die staatliche Umgestaltung der Provinzial-Gewerbeschulen nach dem Plane vom Jahre 1870 und ihr Einfluß auf die Barmer Gewerbeschule.

In entschiedenem Gegensatze zu den Meinungsäußerungen der Bezirksvereine des Vereins Deutscher Ingenieure und dem Endergebnis der Rolandsecker Versammlung (siehe vorigen Abschnitt) stand der „Plan für die Umgestaltung der bestehenden und die Errichtung neuer Gewerbeschulen in Preußen, sowie das gleichzeitig erschienene Reglement für die Entlassungsprüfung der Königlichen Gewerbeschulen vom 21. März 1870.“ Danach waren den bisherigen zwei Klassen der Provinzial-Gewerbeschulen vier Fachklassen beizufügen, von denen aber die Fachklasse a diesen Namen eigentlich nicht beanspruchen konnte, da sie nur als ein weiterer Ausbau der die Sekunda und Prima umfassenden Abteilung in deren Vorbildung für die Königliche Gewerbe-Akademie gelten konnte. Dagegen hatten die Fachklassen b, c und d ein durchaus fachliches Gepräge und waren zur Vorbildung bezw. für die Baugewerbe, den Maschinenbau und die chemisch-technische Praxis bestimmt. Die Gewerbeschulen sollten also fortan unter einer Direktion zwei verschiedenartige Anstalten umfassen, deren eine für die Polytechniken, deren andere mit drei Abteilungen unmittelbar für die technische Praxis vorzubereiten hatte. Zur Aufnahme in die Sekunda der Anstalt wurde die Reife für die Sekunda eines Gymnasiums oder einer Realschule I. O., oder für die Ober-Sekunda bezw. Prima anderer Realschulen oder das Reifezeugnis einer lateinlosen höheren Bürgerschule verlangt. Aber von allen diesen Schulen erhielten die neuen Gewerbeschulen in der Folge einen so geringen Zuwachs, daß die betreffenden Gemeinden von der Erlaubnis, bei ihren Gewerbeschulen Vorbereitungsklassen mit allgemein bildenden Unterrichtsfächern einzurichten, in ausgedehntem Maße gebrauch machten. Hiermit gesellten sich den Gewerbeschulen, zur Ausfüllung des Raumes zwischen ihnen und der Volksschule, den lateinlosen höheren Bürgerschulen mehr oder weniger ähnliche Lehranstalten bei, für deren Klassenzahl, Einrichtung und Lehrplan die Verordnungen von 1870 keinerlei Bestimmungen enthielten.

Ganz außerordentlich gesteigert gegen früher waren die Anforderungen, welche das Reglement für die Entlassungsprüfungen vom 21. März 1870 plötzlich an die Abiturienten der neuen Gewerbeschulen stellte, in den neueren Sprachen, in Geschichte und Geographie noch höher, wie bei den Realschulen I. O., denn während diese Fächer nach dem Reglement von 1850 von der Prüfung ausgeschlossen waren, wurde fortan in der schriftlichen Prüfung ein französischer und englischer Aufsatz oder ein Diktat über ein Thema der Physik, Chemie oder chemischen Technologie, in der mündlichen auch Bekanntschaft mit der Handelsgeschichte und Geographie verlangt.

Diesen Bestimmungen zu genügen war um so schwieriger, als auf jede der drei obersten Klassen der neuen Gewerbeschulen wöchentlich nur 2 Stunden Französisch und 2 Stunden Englisch fielen, und der obersten Klasse (der Fachabteilung a) im ganzen 15 verschiedene Lehrfächer, darunter 12 mit je 2 Stunden wöchentlich, zugeteilt waren. Die Abiturientenprüfung mußte sich auf alle diese Fächer erstrecken.

Es bedarf wohl keines besonderen Nachweises dafür, daß die Überführung der Provinzial-Gewerbeschulen in die neue Ordnung mit sehr erheblichen Mehrkosten für Gründung zahlreicher neuer Lehrerstellen, Beschaffung der nötigen Schulräume etc. verbunden war, überdies auch anderweit mancherlei Schwierigkeiten in unterrichtlicher Beziehung begegnete, an einzelnen Orten zu zwei gesonderten Kuratorien und unerfreulichen Spaltungen in den Lehrerkollegien führte.

Die Gewerbeschulen blieben auch in ihrer neuen Gestaltung dem Königlichen Handels-Ministerium unterstellt, während der ihnen allmählich beigefügte drei- bis vierklassige Unterbau, entsprechend den anderen höheren Lehranstalten, eigentlich zum Ressort des Königlichen Unterrichts-Ministeriums gehört hätte. Vielleicht haben sich hieraus auch den Aufsichtsbehörden Schwierigkeiten dargeboten.

Im Hinblick auf den sehr spärlichen Besuch der Fachklassen b, c und d tauchten in den betreffenden Gemeinden recht bald Zweifel an der Rentabilität der zur Unterhaltung der reorganisierten Gewerbeschulen aufgewendeten zum Teil recht bedeutenden Kosten auf und es konnte demgemäß nicht ausbleiben, daß eine gewisse Mißstimmung gegen die Gewerbeschulen überhaupt immer mehr Boden gewann und an einzelnen Orten recht unliebsame Verhandlungen veranlaßte. Auch fiel die damalige Umgestaltung der Gewerbeschulen unglücklicherweise gerade in die Jahre, wo abermals einer ungemessenen Überproduktion und Spekulationswut auf industriellem Gebiete ein allgemeiner Zusammensturz 1873 und 1874 folgte und sich die heranwachsende Jugend von den mittleren und höchsten technischen Lehranstalten ab und den Gymnasien, Realschulen und Universitäten zuwendete, um in gesicherte Beamtenstellungen demnächst zu gelangen.

Fragt man nun, welche Stellung die Barmer Gewerbeschule während der Umgestaltung ihrer Schwesteranstalten seit dem Jahre 1870 einnahm, so möge zunächst bemerkt sein, daß sie ihre früheren Einrichtungen solange festhielt, als es nur eben anging. Noch bis zum Jahre 1876 wurden die Entlassungsprüfungen bei uns nach dem Reglement vom 5. Juni 1850 abgehalten. Schließlich mußte sich aber auch unsere Gewerbeschule, wollte sie nicht ihre Berechtigungen verlieren, den Bestimmungen des Reglements für die Entlassungsprüfungen vom 21. März 1870 unterwerfen. Es geschah dies Ostern 1877, dem äußersten noch zulässigen Termine.

Es mag dieses Hinzögern denen auffallend erschienen sein, welche der Ansicht waren, die Barmer Gewerbeschule habe schon vor den Verordnungen vom Jahre 1870 die Einrichtungen der reorganisierten Gewerbeschulen gehabt. Zu dieser Ansicht konnte man nur gelangen, wenn man die Reihen der beiderseitigen Lehrgegenstände ganz oberflächlich zusammenhielt. Allerdings waren dort wie hier außer den Lehrfächern der früheren Provinzial-Gewerbeschulen auch Geschichte, Geographie und die neueren Sprachen zu finden. Die letzteren waren aber bei uns nur bis zur Sekunda einschließlich in den Lehrplan aufgenommen, keineswegs aber mit Rücksicht auf die Grammatik soweit betrieben worden, wie dies das Prüfungsreglement vom Jahre 1870 verlangte.

Die kurze Bestimmung, daß bei der Entlassungsprüfung der reorganisierten Gewerbeschulen ein englischer und französischer Aufsatz oder ein Diktat ohne grobe Verstöße gegen die Grammatik anzufertigen war, setzte eine so intensive Pflege der beiden neueren Sprachen voraus, daß die eigentlichen und zunächst liegenden Ziele einer gewerblichen oder technischen Lehranstalt damit vollständig in den Hintergrund gedrängt werden mußten.

Als einen neuen Beweis besonderen Wohlwollens seitens des Königlichen Handelsministeriums haben wir dankbar empfunden, daß uns gestattet wurde, von der kostspieligen Einrichtung der Fachklassen b, c und d abzusehen und wenn wir andererseits dabei den Kursus unserer Selektas von einem halben auf ein Jahr ausdehnen mußten, so hat dies unserer Gewerbeschule keineswegs zum Schaden gereicht, da der Betrieb von 7 Klassen im Sommer und 6 Klassen im Winter in bezug auf den Stundenverteilungsplan mancherlei Schwierigkeiten bot und früher nur durch den Umstand gerechtfertigt erschien, daß die unterste Klasse Ostern an die Volksschule anschließen und die Selektas ihre Abiturienten ohne Unterbrechung ihrer Studien im Herbste den polytechnischen Schulen zuführen sollte.

Die erste Entlassungsprüfung nach dem Reglement vom 21. März 1870 fand am 8. und 9. März 1877 unter dem Vorsitze des Direktors der Königlichen Gewerbe-Akademie, Herrn Geheimen Regierungsrates Reuleaux statt. Als Kommissar der Königlichen Regierung zu Düsseldorf assistierte der Herr Regierungs-Assessor Königs. Sämtliche 14 Abiturienten erhielten das Zeugnis der Reife. Der Prüfung wohnte auch der Herr Geheime Ober-Regierungsrat Stüve aus dem Königlichen Handelsministerium bei, welcher uns bei dieser Gelegenheit mitteilte, daß den Königlichen Gewerbeschulen eine abermalige Reorganisation nahe bevorstände.

X. Die Umwandlung der Königlichen Gewerbeschulen vom Jahre 1878.

Auch für eine abermalige Umgestaltung der Preußischen Gewerbeschulen im Jahre 1878 (siehe Schluß von Abschnitt IX.) können wiederum mancherlei Verhandlungen technischer Vereine als Vorboten gelten.

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 17. März 1876 wurde die Regierung aufgefordert, die für die Berliner Bauakademie und Gewerbeakademie projektierten Ergänzungs- und Neubauten einstweilen bis zur Entscheidung der Frage zu sistieren, ob sich nicht empfehlen würde, die Bauakademie mit der Gewerbeakademie event. auch mit der Bergakademie zu einer einzigen technischen Hochschule zu vereinigen und in Erwägung zu ziehen, wie die Vorbedingungen für die Aufnahme von Studierenden in die technischen Hochschulen des Staates gleichmäßiger zu gestalten seien.

Am 28. August 1876 hielt Herr Professor Dr. Grashof in einer Hauptversammlung des Vereines Deutscher Ingenieure in Berlin einen Vortrag über die wünschenswerte Entwicklung der deutschen technischen Hochschulen und über Staatseinrichtungen zu geeigneter Verwendung akademisch gebildeter Techniker im öffentlichen Dienste. Seinem Vortrage wohnte auch der Herr